

# Geschäftsordnung des QMB-Treffens

## Präambel

Das QMB-Treffen ist ein Arbeitsgremium, das sich im Wesentlichen mit Themen zu Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, Evaluation und damit verwandten Themen beschäftigt, die gegenwärtig oder in Zukunft an der Technischen Hochschule Mittelhessen von Bedeutung sind oder sein können. Die Arbeit des Gremiums begründet sich auf Abschnitt 3.1 der Zielvereinbarung der Technischen Hochschule Mittelhessen mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) vom 15.11.2011 für den Zeitraum 2011 bis 2015 sowie auf der Satzung für das Zentrum für Qualitätsentwicklung vom 27.11.2013 (veröffentlicht im AMB 32/2014 vom 04.06.2014). Die Arbeitsergebnisse des Gremiums dienen einer möglichst übergreifenden Konsensfindung innerhalb der Hochschule und haben beratenden Charakter.

1. Teilnehmer/innen am QMB-Treffen sind die Qualitätsmanagementbeauftragten (QMB) der Fachbereiche 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 11, 12, 13, 14, 21 und des ZdH sowie die QMB im ZQE. Alle anderen Abteilungen der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) sowie grundsätzlich alle Angehörigen der THM, die interessiert an Themen zu Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement an Hochschulen sind, sind als Gäste willkommen. Alle Anwesenden haben Rederecht.
2. Das Zentrum für Qualitätsentwicklung (ZQE) führt die Geschäfte des Gremiums („QMB-Geschäftsstelle“): Es lädt zu gemeinsamen Sitzungen ein, es prüft Anträge und eingereichte Dokumente auf formale Aspekte, es erstellt das Ergebnisprotokoll der Sitzung und dokumentiert diese sowie die dazugehörigen Unterlagen.
3. Die QMB-Geschäftsstelle verschickt die Einladung zur Sitzung mit den dazugehörigen Unterlagen eine Woche vor Beginn der Sitzung. Empfänger sind die QMB, die Fachbereichsleitungen und Abteilungsleitungen, sowie die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Lehre und Studium.
4. Beschlüsse
  - (a) Die Beschlüsse des Gremiums haben beratenden Charakter an die Fachbereiche, Fachabteilungen und das Präsidium der Hochschule. Entsprechend lautet die Beschlussformel: „Das QMB-Treffen der THM beschließt folgende Empfehlung: ...“
  - (b) Es empfiehlt sich, dass vor Erstellung von Beschlussvorlagen die betroffenen Fachbereichsleitungen, Leitungen der Fachabteilungen und ggf. Mitglieder des Präsidiums durch die jeweiligen QMB konsultiert werden, die dann das Votum der jeweiligen Leitung vertreten.
  - (c) Stimmberechtigt sind die anwesenden QMB der Fachbereiche bzw. Fachabteilungen, die in Abschnitt 1 genannt sind oder die im Vorfeld der Sitzung benannte Vertretung. Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder beträgt 14. Das ZQE hat über den in seiner Abteilung angesiedelten QMB eine Stimme, ansonsten haben weitere anwesende Mitglieder des ZQE beratende Stimme.

- (d) Das QMB-Treffen ist bezüglich eines Antrages beschlussfähig, wenn der Antrag mit Einladung und Tagesordnung mindestens 7 Tage vor dem Treffen verschickt wurde und beim Treffen mindestens 8 QMB anwesend ist.
  - (e) Nicht anwesende QMB können ihr Stimmrecht auf ein anderes anwesendes stimmberechtigtes Mitglied übertragen oder eine Vertretung entsenden; die Sitzungsleitung (QMB-Geschäftsstelle) ist von dieser Stimmrechtsübertragung durch das abwesende Mitglied im Vorfeld der Sitzung zu informieren.
  - (f) Die Beschlussfassung zu einem Antrag erfolgt in der Regel in einer Sitzung in offener Abstimmung. Die QMB-Geschäftsstelle kann zwischen zwei Sitzungen Anträge auch per E-Mail-Umlaufverfahren zur Abstimmung geben, wobei die Frist vom Versand des Antrages bis zum Ende der Abstimmungs-voten mindestens eine Woche betragen muss.
  - (g) Anträge, die mit der Einladung und Tagesordnung verteilt wurden, sind auf der Sitzung mit einfacher Mehrheit der Stimmberechtigten abstimmbar.
  - (h) Aus dem aktuellen Sitzungsverlauf heraus formulierte Anträge („Ad hoc-Anträge“) können abgestimmt werden wenn mindestens 8 Stimmberechtigte anwesend sind und der Antrag mindestens 8 Ja-Stimmen erhält. Nicht anwesende QMB haben das Recht, ihre Stimme nachträglich abzugeben. Als Frist gilt hierbei eine Woche nach Verteilung des Protokolls durch die QMB-Geschäftsstelle.
  - (i) Ad hoc-Anträge, die in einer Sitzung formuliert werden, bei denen weniger als 8 Stimmberechtigte anwesend sind, können im Umlaufverfahren abgestimmt werden. Hierzu versendet die QMB-Geschäftsstelle zeitnah nach Abschluss der Sitzung den Antrag (inklusive inhaltlicher Begründung), wie er in der Sitzung formuliert wurde, an alle QMB, die innerhalb einer Woche nach Versendung ihr Votum an die ZQE-Geschäftsstelle senden sollen. Der Antrag ist angenommen, sobald 8 befürwortende Voten eingegangen sind.
5. Protokoll: von den Treffen wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt, das spätestens mit der Einladung zum darauffolgenden Treffen verteilt wird. Hier wird über die Annahme des Protokolls abgestimmt, sofern die QMB-Runde beschlussfähig ist. Ist das Gremium nicht beschlussfähig wird im Anschluss an das Treffen folgende Mitteilung vom ZQE per E-Mail an alle QMB verschickt: „Das Protokoll des vorletzten QMB-Treffens wurde am TT.MM.JJJJ in das IntraWiki der THM im Bereich Q-QMB eingestellt. Wenn innerhalb von 8 Tagen nach Versand dieser E-Mail keine Korrekturanforderung oder Einsprüche beim ZQE eingehen, ist das Protokoll genehmigt.“

### Dokumentenhistorie

Version	Datum	Erläuterung
Version 04	14.02.2018	<p>Änderung des Abschnitts 5 bezüglich der Einstellung des Protokolls in das IntraWiki der THM im Bereich Q-QMB, vereinbart auf dem 63. QMB/EvB-Treffen</p> <p>Dokument-ID:            ZQE_10_QMB_ORD_0001_V04_vom_2018_02_14_Geschaeftsordnung_QMB_Treffen_Version_04_gueltig.pdf            ZQE_74_QMB_THM_vom_2018_02_14_Besprechung_063_Protokollanlage_02_Version_01_EK_JF.pdf</p>
Version 03	16.05.2017	<p>Änderung des Abschnitts 5 bezüglich der Erklärung der Gültigkeit des Protokolls auf dem 57. QMB-Treffen</p> <p>Dokument-ID:            ZQE_10_QMB_ORD_0001_V03_vom_2017_05_16_Geschaeftsordnung_QMB_Treffen_Version_03_gueltig.pdf            ZQE_74_QMB_THM_vom_2017_05_16_Besprechung_057_Protokoll_Version_01_EK_HP.pdf</p>
Version 02	15.09.2015	<p>Änderung folgender Abschnitte auf dem 40. QMB-Treffen</p> <p>(a) Einführung des neuen Fachbereichs 05 Gesundheit in Abschnitt 1.            (b) Änderung der Zahl der Fachbereiche von 13 auf 14 in Abschnitt 4 c.            (c) Änderung der notwendigen Abstimmungsmehrheit von 7 auf 8 in den Abschnitten 4 d, h, i.            (d) Neueinführung des letzten Satzes in Abschnitt 4 i.            (e) Neuaufnahme des Abschnitt 5</p> <p>Dokument-ID:            ZQE_74_QMB_THM_vom_2015_09_15_Besprechung_040_Protokollanlage_04_Geschaeftsordnung_QMB_Treffen_Version_02.pdf            und            ZQE_10_QMB_ORD_0001_V02_vom_2015_09_15_Geschaeftsordnung_QMB_Treffen_Version_02.pdf</p>
Version 01	16.07.2014	<p>Inkraftsetzung durch Abstimmung am 30. QMB-Treffen nach Einarbeitung zweier redaktioneller Änderungen</p> <p>Dokument-ID:            ZQE_74_QMB_THM_vom_2014_07_16_Besprechung_030_Protokollanlage_01_Geschaeftsordnung_QMB_Treffen_Version_01.pdf            und            ZQE_10_QMB_ORD_0001_V01_vom_2014_07_16_Geschaeftsordnung_QMB_Treffen_Version_01.pdf</p>
Entwurf 03	17.06.2014	<p>Einarbeitung der Arbeitsergebnisse aus dem 29. Treffen der QMB durch Prof. Dr. Harald Platen</p> <p>Dokument-ID:            ZQE_74_QMB_THM_vom_2014_06_17_Besprechung_029_Protokollanlage_05_Geschaeftsordnung_QMB_Treffen_Entwurf_03.pdf</p>
Entwurf 02	04.06.2014	<p>Einarbeitung der Anregungen aus dem 26. Treffen der QMB und Umformulierung einiger weiterer Passagen durch Prof. Dr. Harald Platen zur Vorlage auf dem 29. Treffen der QMB im Juni 2014; Umformatierung des Arbeitsdokuments unter Darstellung von Zeilennummern.</p> <p>Dokument-ID:            ZQE_74_QMB_THM_vom_2014_06_17_Besprechung_029_Einladungsanlage_01_Geschaeftsordnung_QMB_Treffen_Entwurf_02.pdf</p>
Entwurf 01	12.02.2014	<p>Ersterstellung durch Prof. Dr. Harald Platen zur Vorstellung auf dem 26. Treffen der QMB der Fachbereiche</p> <p>Dokument-ID:            ZQE_74_QMB_THM_vom_2014_02_12_Besprechung_026_Protokollanlage_3_Geschaeftsordnung_QMB_Treffen_Entwurf.pdf</p>